

Regierungsbezirk **Zwickau**.

X. Wahlbezirk umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Waldenburg, Meerane, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Hartenstein, Wildenfels, Limbach, Chemnitz, Frankenberg, Dederan, Augustusburg.

XI. Wahlbezirk umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Zschopau, Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Lengsfeld, Zöblitz, Marienberg, Oberwiesenthal, Annaberg, Scheibenberg, Schwarzenberg, Stollberg.

XII. Wahlbezirk umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Löbnitz, Schneeberg, Kirchberg, Zwickau, Werdau, Crimmitschau, Reichenbach, Elsterberg, Treuen, Lengsfeld, Auerbach, Eibenstock, Johanngeorgenstadt.

XIII. Wahlbezirk umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Klingenthal, Falkenstein, Markneukirchen, Adorf, Delsnitz, Plauen, Pausa.

Nr. 22. Landtagsabschied

für die Ständeversammlung der Jahre 1883 und 1884;

vom 27. März 1884.

WIR, Albert, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
rc. rc. rc.

urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen zwanzigsten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusage in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschließungen und Erklärungen in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Berathungen in Folgendem:

Was

I. die Vorlagen an die getreuen Stände

anlangt, so sind dieselben zum Theil

A. als erledigt zu erachten,

und zwar

a) durch den, den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erlaß der betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Namentlich ist dies geschehen:

1. wegen der Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden durch die der ständischen Schrift vom 26. November 1883 entsprechende Bekanntmachung vom 11. December 1883,